

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 5. Januar 1888.)

Der Bundesrath hat beschlossen:

- 1) es seien die Zollstätten Montlingen und Les Places für die Vieheinfuhr geöffnet;
- 2) seien für die Einfuhrstelle Montlingen die grenzthierärztlichen Funktionen dem Hrn. Grenzthierarzt J. A. Zäch in Oberriet und für diejenige in Les Places dem Hrn. Grenzthierarzt Balmer in Verrières übertragen.

Das eidg. Industrie- und Landwirthschaftsdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, die Instruktion betreffend die Eichung von Zeigerwaagen für den Milchverkehr in Käseereien, Sennereien und ähnlichen Anstalten, vom 17. November 1885\*), dahin zu ergänzen, daß auch die Zeigerwaage nach dem System des Mechanikers Bovat in Echallens zugelassen werde.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von Schweden und Norwegen hat unter'm 28. Dezember den Beitritt Norwegens zum Lissaboner Uebereinkommen vom 21. März 1885\*\*), betreffend die Besorgung internationaler Einzugsmandate durch die Post, auf 1. Januar 1888 erklärt, wovon den beteiligten Regierungen Aegypten, Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Liberia, Luxemburg, Oesterreich-Ungarn, Portugal und Rumänien Kenntniß gegeben wird.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:  
 als Telegraphist in Winterthur: Hr. Ferdinand Fischer, von Winterthur;  
 „ Chef vom Telegraphenbureau  
 in Winterthur: „ Ulrich Ribi, von Triboltingen  
 (Thurgau), derzeit Telegraphist in Winterthur.

\*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, n. F., Band VIII, Seite 333.

\*\*) „ „ „ „ „ IX, „ 134.

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.01.1888
Date	
Data	
Seite	6-6
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 802

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.